

## Revidierte kantonale Abgeltungsrichtlinien Verträge und Anmeldung K-Programme 2018

Programm		Verträge	Neuanmeldung	neue Auflagen	Beitrag	Bemerkungen
K1 Hochstamm- obstbäume	im Fördergebiet und Hofbereich	bleiben wenn bisher Stufe 2	nötig wenn bisher nur Stufe 1 nötig für Steinobst	Nähstoffzufuhr Pflanzenschutz keine mechanische Bodenbearbeitung	Pro Baum: Steinobst: 25.- Kernobst: 15.-	60 Tage Rücktrittsrecht
K2 schonende Mahd	Streuflächen	bleiben	nicht nötig	keine	Tal 3.-/a, Hügel und Berg 2.-/a	
	Extensivwiesen Wenig intensiv gen. Wiesen	bleiben	nicht nötig	Bodenheu nur bis Ende August	Tal 3.-/a, Hügel und Berg 2.-/a	zeitliche Lockerung der Auflagen beim Bodenheu
K3 Mähbrache	Streuflächen	bleiben	nicht nötig	30% der BWE	6.-/a	Lockerung der Auflagen 60 Tage Rücktrittsrecht
K4 Spätschnitt Stufe 1	Streuflächen	noch keine	möglich	14 Tage Aufschub für Erstschnitt	4.-/a	
	Extensivwiesen Uferwiesen	noch keine	möglich	14 Tage Aufschub für Erstschnitt	2.-/a	nicht bei VP-Flexökoheu
K4 Spätschnitt Stufe 2	Streuflächen	bleiben	nicht nötig	keine	8.-/a	60 Tage Rücktrittsrecht
	Extensivwiesen Uferwiesen	bleiben	nicht nötig	keine	4.-/a	nicht bei VP-Flexökoheu 60 Tage Rücktrittsrecht
Kumulation K4 mit K3	Streuflächen	bleiben	nicht nötig	Auszahlung K4 nur auf 70% der BWE	siehe oben	60 Tage Rücktrittsrecht von K4 oder von K3 oder von beidem
K5 Einzelbäume		bleiben	nicht möglich	keine	100.-/Baum	Kanton dient K5-Verträge aus